

Geschäftsbedingungen und Infos

Besprechungstermin

Wir freuen uns, wenn wir Sie persönlich beraten dürfen. Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin mit uns, damit wir genügend Zeit für Sie haben.

Menüauswahl

Die Vorschläge sind für Gruppen ab 10 Personen konzipiert. Die Auswahl sollte abgesehen von vegetarischen Gerichten einheitlich sein, bei einer Auswahl von zwei verschiedenen Fleisch-Menüs verrechnen wir zusätzlich CHF 5.00 pro Person.

Anzahl der Gäste

Bitte geben Sie uns so früh wie möglich, spätestens aber 14 Tage vor dem Anlass, die ungefähre Personenanzahl bekannt. Die definitive Anzahl der Gäste muss bis spätestens 48 Stunden vor dem Anlass mitgeteilt werden, sie dient als Mindestverrechnungsmenge.

Dienstleistung

Gerne stellen wir für Sie die Namenskärtchen, Blumen etc. auf die Tische. Dafür sind 30 Minuten Arbeitszeit inbegriffen. Danach verrechnen wir CHF 50 pro Stunde.

Bereitstellungskosten/Raumzuschläge

Für Trauungen, Versammlungen und ähnliche Anlässe verrechnen wir folgende Bereitstellungskosten:

Grossmutterstübli/Rittersaal CHF 150.00
Kornkammer CHF 200.00

Bei einer Konsumation von über CHF 1000.00 entfallen die Bereitstellungskosten. Für Seminare besteht eine separate Preisliste.

Für Hochzeiten an einem Samstag verrechnen wir folgende Bereitstellungskosten:

Schloss-Saal CHF 200.00 Pauschal
Mostkeller CHF 400.00 Pauschal

Bei Gruppen über 60 Gästen entfallen die Samstags-Bereitstellungskosten.

Bitte beachten Sie die Mindestbelegung im Schloss-Saal und im Mostkeller von 30 Personen. In Ausnahmefällen sind auch weniger Gäste möglich. Bei Gruppen unter 25 Gästen erheben wir einen Kleingruppenzuschlag.

Die Nebenstube oder den Wehrgang (Räume beim Restaurant) vergeben wir für Gruppen ab 15 Personen oder bei einem Mindestumsatz von CHF 1500.00 exklusiv.

Nachtruhe/-zuschlag

Anlässe sind bis max. 3.00 Uhr morgens möglich. Ab 24.00 Uhr verrechnen wir einen Nachtzuschlag von CHF 50.00 pro Servicemitarbeiter (mindestens 2 Mitarbeiter) und Stunde. Bei Nichtbeachten der Sperrstunde, entstehen ab 4.00 Uhr zusätzliche Kosten von CHF 300 pro angebrochener Stunde.

Mitbringen von Essen & Getränken

In unserer modern eingerichteten Küche bereitet unser Fachpersonal das speziell zu Ihnen passende Menü oder die beliebten Apéro-Häppchen frisch zu. Wir arbeiten deshalb nicht mit Catering-Firmen zusammen. Ebenfalls bitten wir Sie keine Getränke oder Speisen mitzubringen. Eine Ausnahme machen wir auf Wunsch beim Wein. Für mitgebrachten Wein verrechnen wir ein Zapfengeld von CHF 30.00 pro 75cl-Flasche. Weine, welche wir auf unserer Weinkarte anbieten, können nicht mitgebracht werden. Selbstverständlich können auch Hochzeitstorten mitgebracht werden. In diesem Fall verrechnen wir eine Gedeckpauschale von CHF 4.00 pro Person.

Hausordnung

Das Streuen von Rosenblättern, Reis und Konfetti ist sowohl in den Räumlichkeiten als auch im Schlosshof nicht erlaubt. Es ist nicht gestattet ohne Erlaubnis Bilder ab- bzw. aufzuhängen, Möbel umzustellen, Nägel oder ähnliches einzuschlagen oder die Räumlichkeiten in einer anderen Weise zu verändern. Zusätzlicher Reinigungsaufwand wegen Nichtbeachtens oben aufgeführter Punkte wird verrechnet (CHF 50.00 pro Stunde). Es ist möglich, dass zur selben Zeit mehrere Anlässe im Schloss stattfinden. Wir bitten um Rücksichtnahme.

Feuer & Feuerwerk

Aus Sicherheitsgründen sind bei uns Wunderkerzen nicht erlaubt. Andere Kerzen bitte nur mit der nötigen Sorgfalt aufstellen. Ebenfalls ist es

untersagt Wunderkerzen an Ballonen oder Himmelslaternen in der Nähe des Schlosses fliegen zu lassen. Aus Rücksicht auf die vielen Tiere in unmittelbarer Nähe des Wasserschlosses bitten wir auf Feuerwerk zu verzichten. Für alle Feuerwerkstypen wird zusätzlich eine Bewilligung der Stadt Amriswil benötigt.

Sicherheitsdienste
Stadt Amriswil
Arbonerstrasse 2
8580 Amriswil

sicherheitsdienste@amriswil.ch
Telefon 071 414 12 18

Sämtliche Kosten die wegen Missachtung dieser Bestimmungen entstehen, werden weiterverrechnet (Polizei, Feuerwehr, etc.).

Drohnen

Bei Dronenflügen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bazl: www.bazl.admin.ch/dienstleistungen. Da der Flugplatz Sitterdorf nur gerade 4km entfernt vom Schloss ist, sind Drohnenflüge nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Flugplatzleitung erlaubt. Das Formular finden Sie unter: www.erlebnisflugplatz.ch. Wir bitten Sie, die Nachbarhäuser nicht zu überfliegen.

Stuhlhussen

Ab 20 Personen organisieren und montieren wir gerne Stuhlhussen für Sie im Mostkeller. Die Kosten pro Stuhlhusse betragen CHF 10.00 inklusive Montage/Demontage und Reinigung.

Infrastruktur

Miete Beamer und Leinwand CHF 25.00
Miete Musikanlage im Mostkeller CHF 25.00
Miete PA-Anlage (fragen Sie uns nach Details)
CHF 120.00

Es ist in den meisten Räumen kostenloses Wi-Fi vorhanden. Den Zugangscodes bekommen Sie von unseren Servicemitarbeiterinnen.

Kinder-Hütendienst

In Zusammenarbeit mit dem Spielgruppenzentrum Amriswil bieten wir Ihnen einen Hütendienst für Kinder an.

bis 6 Kinder, inklusive 3 Stunden
Pauschal CHF 200.00
Plus CHF 60.00 jede weitere Stunde

ab 6 Kinder Pauschal CHF 200.00
Plus CHF 60.00 jede weitere Stunde

Parkplätze

Unseren Gästen stehen Gratis-Parkplätze vor dem Schloss und entlang der Strasse in Richtung Rächlisberg zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Beschilderungen, insbesondere die Parkverbote.

Haftung

Für Schäden jeglicher Art, die durch den Veranstalter oder seine Gäste im und rund ums Wasserschloss Hagenwil verursacht werden, haftet in jedem Fall der Veranstalter.

Rabatte

Qualitativ hochstehende Produkte, wenn immer erhältlich aus der Region, sind Grundlage unserer Kreationen. Unsere Preise sind sorgfältig kalkuliert und auf die speziellen Gegebenheiten im Wasserschloss angepasst. Wir sind stets bemüht, das Optimum für Gast und Gastgeber zu erreichen. Aus diesen Gründen ist es uns nicht möglich Rabatte auf unsere Produkte zu geben. Gerne erarbeiten wir mit Ihnen auf Anfrage günstigere Alternativen.

Zahlung

Unsere Preise sind in Schweizer Franken, die Mehrwertsteuer ist inbegriffen. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Der Rechnungsbetrag versteht sich rein netto und ist innert 14 Tagen zahlbar. Wir akzeptieren alle gängigen Kredit- und Debitkarten.

Annulation

Wird ein Anlass trotz definitiver Zusage annulliert, verrechnen wir dies wie folgt:

30 - 14 Tage vor dem Anlass
30% des Arrangements

13 - 7 Tage vor dem Anlass
50% des Arrangements

6 - 0 Tage vor dem Anlass
80% des Arrangements

Als Arrangement verstehen sich die bestellten Leistungen (für Getränke werden bei Apéros CHF 10.00, zum Essen CHF 20.00 gerechnet). Ist zur Zeit der Annulation noch kein Menü abgemacht, wird für das Arrangement CHF 100.00/Person gerechnet. Wir behalten uns vor, auch ausserhalb dieser 30 Tage, bei der Annulation eines bestätigten Anlasses, eine Bearbeitungsgebühr von max. CHF 500.- pro Abend/Anlass zu verrechnen. Bei Gründen wie Todesfällen nächster Verwandter etc. kann auf diese Gebühren verzichtet werden.

Stornierungen wegen COVID-19

Es ist uns sehr wichtig, die ausserordentlichen Lage aus Sicht unserer Gäste gebührend zu berücksichtigen. Die aktuelle Lage ist eine grosse Herausforderung für unser Unternehmen. Um das Überleben unseres Gastrobetriebs und damit die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter sicherzustellen, ist es uns nicht möglich komplett auf Gebühren zu verzichten.

Aus diesem Grund kann das ordentliche Vorgehen zugunsten folgender Regelung angepasst werden: Keine Verrechnung von Gebühren, wenn die Durchführung einer Veranstaltung von offizieller Stelle (Bund, Kanton) untersagt wird. Dürfte der Anlass durchgeführt werden, wird von Gästeseite aber aus Vorsicht abgesagt, kommen vorerst die Annulationsbedingungen gemäss unseren AGBs zum Tragen. Wird der Anlass in ähnlichem Rahmen (+/- 20%), innerhalb eines Jahres nachgeholt, rechnen wir einen grossen Teil der Stornierungsgebühren an den Anlass an.